



Gemeindeamt Mellau
Platz 292
A-6881 Mellau
Tel: 05518/2204 Fax DW 17
Email: gemeindeamt@mellau.at

Mellau, am 27.02.2014
Zl.: 100-0

Betrifft: Erlassung einer Verordnung für die Hirschlittenstraße auf der GST 2527, KG Mellau

Verordnung
der Bürgermeisterin der Gemeinde Mellau

I.

In Anwendung der Bestimmungen des § 44a Abs 1 der StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F. in Verbindung mit der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl.Nr. 30/1995 sowie § 67 Abs 1 Gemeindegesetz, LGBl.Nr 40/1985 wird folgendes angeordnet:

Auf der Gemeindestraße GST 2527 (Hirschlitten) wird ab der Einfahrt von der L200 Richtung Hirschlitten, Berg und Kau folgende Verordnung erlassen:

Alle Kraftfahrzeuge, die die Hirschlittenstraße GST 2527 in beiden Richtungen befahren, haben Schneeketten zu montieren, wenn Schneefahrbahn oder eisige Straßenverhältnisse herrschen.

II.

Die Verordnung ist an der Amtstafel der Gemeinde Mellau kundzumachen und tritt gemäß § 44a Abs 3 STVO 1960 mit der Anbringung folgender Straßenverkehrszeichen in Kraft:

Das Gebotszeichen nach § 52 lit b Z. 22 STVO 1960 „**Schneeketten vorgeschrieben**“ mit der Zusatztafel „**Bei Schneefahrbahn und eisiger Straße.**“ ist bei der Einfahrt von der L 200, an der Abzweigung Vorderhirschlitten, an der Abzweigung Hinterhirschlitten sowie vor der Weggabelung „Berg“ anzubringen.

Die Polizeiinspektion Bezau wird über die Maßnahmen verständigt.

Die Bürgermeisterin

Mag. Elisabeth Wicke

Mag. Elisabeth Wicke



Angeschlagen am: 27.2.2014
Abgenommen am: